GYMNASIUM HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Naturwissenschaftlich-technologisches und musisches Gymnasium

Bahnhofplatz 4
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 – 99 35 – 0
Fax: 08102 – 99 35 – 129
Mail: sekretariat@gym-hksb.de
Web: www.gym-hksb.de

Konzept zur Endgerätenutzung inkl. WLAN ab Jgst. 10 (Stand: 9/25)

Eingebettet in unser Medien- und Methodenkompetenzcurriculum und aufgrund unserer pädagogisch-erzieherischen Ausrichtung sehen wir als Schule die Jahrgangsstufe 10 als geeignete Startjahrgangsstufe an, um mit der Arbeit mit digitalen Endgeräten im Unterricht zu beginnen.
Grundsätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler ab der Jgst. 10 ein Endgerät als schulisches Arbeitsgerät (als nicht lernmittelfreies Lerngerät gemäß BayEUG) nutzen können, damit vergleichbare Lernbedingungen herrschen und Synergieeffekte (z. B. Bereitstellung digitaler Arbeitsblätter) voll zum Tragen kommen. Die Anschaffung erfolgt durch die Eltern und wird auch durch diese finanziert (BYOD = Bring Your Own Device), sodass das Gerät im Privateigentum der Eltern bzw. Schüler (bei Volljährigkeit) bleibt und außerhalb der Schulzeit frei genutzt werden kann. Innerhalb der Schule und des Unterrichts gelten die unten aufgeführten Regelungen. Eingebunden in die pädagogische Infrastruktur der Schule werden die Geräte durch den individuellen Zugang zum Schüler-WLAN sowie durch die Anbindung an die BayernCloud Schule und weitere freiwillige Plattformen wie u. a. die schulische Office365-Lizenz.
Falls Eltern für ihr Kind kein Endgerät anschaffen können oder wollen und auch andere Fördermöglichkeiten nicht ausreichend helfen, erhalten betroffene Schüler von der Schule ein schulisches Leihgerät (Notebook), welches jedoch nur auf die notwendigen Grundfunktionalitäten für den schulischen Einsatzzweck ausgerichtet ist.

Rahmenkonzept zu digitalen Schülermitschriften und eigenen Endgeräten (BYOD)

Die stichpunktartige Form dient der besseren Übersicht und erleichtert zudem auch etwaige Anpassungen im Rahmen einer permanenten Weiterentwicklung:

Rahmendaten

- **Startjahrgangsstufe**: Eigene digitale Endgeräte sind erst ab der **Jgst. 10** gestattet
- **Einheitlichkeit**: ab Jgst. 10 nutzen alle Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät als nicht lernmittelfreies Lernmittel im Unterricht
- **Finanzierung**: Die digitalen Endgeräte werden durch die Eltern als nicht lernmittelfreie Lernmittel gemäß BayEUG eigenständig angeschafft und bleiben im Eigentum der Eltern bzw. Schüler. Im Rahmen der **Digitalen Schule der Zukunft** erhalten alle Eltern der Jgst. 10 (Startjahrgangsstufe) jedoch auf Antrag einen Förderzuschuss in Höhe von maximal 350,- Euro für Endgeräte, die die schulspezifischen technischen Mindestkriterien (s. u.) erfüllen; falls eine Elternfinanzierung nicht möglich sein sollte oder abgelehnt wird, erhalten die Schüler ein schulisches Notebook, welches jedoch nur die unterrichtlichen Minimalanforderungen abdeckt
- **Einführung, Beratung und pädagogische Begleitung:**
  - **vorbereitende Beratung** durch Schülerinfo und Elternbrief am Ende Jgst. 9
  - **aktive Einführungsphase** durch alle Fachlehrkräfte der Jgst. 10 in den ersten 4-6 Wochen

- **Unterstützung durch Tabletscouts** (erfahrene Schüler-Helfergruppe aus höheren Jahrgangsstufen)
- Einbettung ins schulische Medien- und Methodenkompetenzcurriculum (Ziel: angewandte Digitalkompetenz)
- weitere ergänzende und ausbildende Projekte und Aktivitäten (im Aufbau befindlich)

schulspezifische technische Mindestkriterien der Endgeräte:

- **Gerätetyp: Notebook, Convertible oder Tablet**
  - Empfehlungen: iPad (Air), Surface (Go)
  - Handys sind grundsätzlich nicht zugelassen
  - Bildschirmgröße: mindestens 10 Zoll
  - Akku (Netzanschluss nicht zulässig, da u. a. Stolperfalle): sollte einen kompletten Schultag reichen; optional können Powerbanks zum Nachladen eingesetzt werden
- **Hersteller und Betriebssystem**: keine Vorgaben (möglich sind z. B. Apple/iPadOS, Microsoft/Windows, Linux, Android, ChromeOS)
- **Ausstattungskomponenten**:
  - **Touch Display**
  - **Stift** (für Mitschriften zwingend erforderlich)
  - Empfehlung: **vollwertige Tastatur** (z. B. als Cover)
- **Schnittstellen und Anschlüsse**:
  - **WLAN** (Einbindung über personalisiertes Schüler-WLAN)
  - **Kopfhöreranschluss** (per Kabel oder Bluetooth)
  - **Mikrofon und Webcam** (für Videokonferenzen per Visavid)
- **Einbindung in schulische Infrastruktur**
  - Verbindung zu **ByCS/Drive** (als App, per Sync-Client oder Browser)
  - Einbindung in die **pädagogische Software der Schule** und Einbindung in ein schulisches **Mobile Device Management (MDM)** System (genaue Umsetzung aktuell noch in Planungsphase)
  - Optional: schulische Office365-Lizenz mit allen wichtigen Apps sowie einer schulischen Mailadresse

Regelungen

- **Pädagogische Steuerung**: Lehrkräfte können für den ganzen Kurs bzw. die ganze Klasse aus pädagogischen oder inhaltlichen Gründen zeitweise (z. B. ungeeignete Unterrichtssequenz) die Nutzung von Endgeräten im Unterricht untersagen
- **Spezielle Unterrichtssituationen**: Lehrkräfte können bei bestimmten Aufgaben (Übungsaufsatz, chemische Formeln, Gleichungen, Notenpapieraufgaben, etc.) immer eine handschriftliche Bearbeitung (evtl. auch zur Übung der flüssigen und schnellen Handschrift) einfordern; ein späteres Abfotografieren/Scannen durch die Schülerinnen und Schüler ist möglich
- **Analoge Grundausstattung**: Folgende Dinge müssen immer von allen Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden und für Notfälle oder spezielle Unterrichtssituationen bereitgehalten werden: Federmappe mit verschiedenen Stiften (Bleistift, Radiergummi, mehrere Schreibstifte, unterschiedliche Farben), Schreibblock mit ausreichend leeren Blättern (liniert oder kariert)
- **Verantwortung**: Schülerinnen und Schüler tragen selbst die volle Verantwortung für ihre Arbeitsmaterialien, etwa bei technischen Schwierigkeiten (Datenverlust, leerer Akku, technische Ausfälle, Bedienfehler, etc.) und sorgen selbst für angemessene organisatorische Rahmenbedingungen (digitale Ordnungsstruktur, …)
- **Missbrauch:** Lehrkräfte können einzelne Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen Gründen zeitweise oder generell die Nutzung von Endgeräten im Unterricht untersagen
- **Datenschutz**: Aufgrund des Datenschutzes verboten (Ausnahme: explizite Genehmigung einer Lehrkraft für eine bestimmte Situation): Tonaufnahmen, Videoaufnahme, Fotos, Aufruf verbotener Internetseiten (extremistische, pornografische, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende Inhalte)

- **Leistungserhebungen**: digitale Schülerendgeräte sind grundsätzlich bei jeglichen schriftlichen Leistungserhebungen untersagt und werden von der Lehrkraft vor Prüfungsbeginn z. B. auf dem Lehrerpult in Gewahrsam genommen
- **Digitale Kompetenzen**
    - Grundsätzliche **Bedienkompetenzen** werden von allen Schülerinnen und Schülern als gegeben vorausgesetzt; falls es hier größere Schwächen gibt, können ergänzend handschriftliche Mitschriften sinnvoll sein
    - **Organisatorische Kompetenzen** (Ordnerstrukturen, Pflege hybrider Arbeitsmaterialien, Appauswahl, etc.): hier können Fachlehrkräfte ggf. ab und an Tipps geben, falls dies im Unterricht integrierbar ist; größtenteils sollten sich dies aber die Schülerinnen und Schüler selbst und für sich individuell passend erarbeiten
    - **Selbstbeobachtung**: alle Schülerinnen und Schüler sollen u.a. durch die Erfassung der Bildschirmzeit und reflektiertem Wahrnehmen von Ablenkungspotential Selbstbeobachtungsstrategien erlenen und konstruktiv anwenden
    - **Hilfestellungen durch Lehrkräfte**, z. B. im Umgang mit Spezial-Apps sowie wenn die Unterrichtssituation dies zulässt und entsprechende Fähigkeiten vorhanden sind
    - gegenseitige **Fortbildung**: durch Tabletscouts (fortgeschrittene Schüler-Helfer-Gruppe) sollen Fähigkeiten innerhalb der Schülerschaft gewinnbringend weitergegeben werden sowie Ansprechpartner bei Fragen und benötigter Hilfe bereitstehen
- **Pausen/Freistunden**: in den bekannten Oberstufen- sowie Eigenarbeitsräumen ist das Arbeiten mit digitalen Endgeräten erlaubt

Regelungen zur Nutzung von Endgeräten und WLAN (BYOD)

Handyregeln

Ohne im Detail an dieser Stelle näher darauf einzugehen sei darauf hingewiesen, dass auch für alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10 die **Regeln der Hausordnung zur Benutzung von Handys und digitalen Endgeräten** grundsätzlich weiter bestehen.

Regeln zur Internetnutzung

Obwohl wir im Schulhaus eine sehr leistungsfähige und stabile Internetleitung haben, dürfen **größere Downloads oder Updates nicht in der Schule** durchgeführt werden. Aufgrund der Vielzahl an Personen und dem Schutz der unterrichtsrelevanten Nutzung müssen wir derartige Funktionen untersagen.

Regel zum Stundenbeginn

Alle Endgeräte sind zum **Stundenbeginn** (Gong/Begrüßung) als **Grundeinstellung zugeklappt**. Nach der Begrüßung werden diese erst bei eindeutigem Bedarf verwendet.